

Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 29. Oktober 2010

**Antrag**  
**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich**  
**am 25. November 2010**

Derzeit ist die Vergabe von Tabakfachgeschäften an vorzugsberechtigte Behinderte die einzige Form der Schaffung bzw. Bereitstellung von selbstständigen Behindertenarbeitsplätzen durch die öffentliche Hand. Laut Tabakmonopolverwaltung werden rund 49 Prozent der Tabakfachgeschäfte, d.h. der selbstständigen Trafiken, von vorzugsberechtigten Behinderten geführt (Stand Ende 2009). Laut einer im Sammelwerk „Rauchen im Recht“ (Prof. Strejcek) veröffentlichten Statistik gab es 1973 noch 14.043 Trafiken in Österreich, heute sind es nur mehr 7.140. Das bedeutet, dass in den letzten 3 ½ Jahrzehnten fast die Hälfte der Trafiken wegen schlechter Rahmenbedingungen und zu geringen Umsätzen geschlossen werden mussten.

Selbstständige Trafiken machen ihre Umsätze zum Großteil mit dem Verkauf von Tabakwaren. Zweites, wesentliches wirtschaftliches Standbein sind Glücksspielprodukte. Durch die Verschärfung der Regelungen der Bewerbung und der Konsumation der Tabakware im Tabakgesetz wird diese Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Behinderten ohnehin seit vielen Jahren erschwert.

Durch die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene – und durch die Budgetvorhaben der Bundesregierung – verschärft sich die wirtschaftliche Lage der heimischen Trafikanten in naher Zukunft nochmals. Betroffen sind diesmal beide Einkommenssäulen, Tabakware und zusätzlich das Glücksspiel: Die Anti-Raucher-Vorhaben der EU-Kommission gehen in der Zwischenzeit so weit, dass neben der schwarz-weißen Einheitsverpackung mit Logoverbot auch der Verkauf in einem „Hinterzimmer“ erwogen wird.

Die Tabaksteuererhöhung durch das Bundesbudget 2011 wird speziell in den grenznahen Regionen zu erhöhtem Schmuggelaufkommen führen. Der Wegfall der 200-Stück-Regelung und die Einführung einer generellen Reisefreimenge von 800 Stück pro Einreisendem und Grenzübertritt am 1.1.2011 verschärfen die Konkurrenzsituation mit „Billigimporten“. Bereits jetzt verzeichnen heimische Trafikanten durch den hohen Anteil nicht in Österreich versteuerter Zigaretten Umsatzverluste von weit mehr als 400 Millionen Euro.

Die kürzlich gefallenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs gegen das bundesdeutsche sowie gegen Teile des österreichischen Glücksspielmonopols

werden den heimischen Trafikanten mittelfristig auch das zweite Standbein „wegziehen“: Die Aufhebung des Glücksspielmonopols in Deutschland ist nach Ansichten von Rechtsexperten auch unmittelbar auf Österreich anwendbar – EuGH-Entscheidungen sind grundsätzlich richtungsweisend für die gesamte EU. Unabhängig davon sprechen Juristen bereits jetzt davon, dass die Lotterien- und die VLT-Lizenz EU-weit ausgeschrieben werden muss. Und: Bereits jetzt stehen Interessenten für die 2012 auslaufende Lotterie-Lizenz in den Startlöchern, denen es selbstverständlich freistünde, sich Vertriebspartner ihrer Wahl zu suchen.

Sorgt der Gesetzgeber nicht vor, gebe es auch keine geregelte Distributionskette zwischen Österreichischen Lotterien und Konsumenten mehr. Österreichs Trafikanten, die das primäre Vertriebsnetz für Glücksspielangebote wie 6 aus 45, Zahlenlotto, Rubbellose usw. sind, könnten damit in naher Zukunft die zweite Säule ihrer Existenz verlieren.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die öffentliche Hand durch die Schaffung eines Tabak-, Glücksspiel- und Sportwetteneinzelhandelsfachgeschäfts-systems hier mittel- und langfristig eine neue, d.h. erweiterte Grundlage für selbstständige Behindertenarbeitsplätze zur beruflichen Integration von Vorzugsberechtigten schafft.

Der unterfertigte Delegierte des Wirtschaftsparlaments Österreich stellt daher folgenden

#### **Antrag:**

**Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich beim Finanz-, Wirtschafts- und Sozialminister dafür einzusetzen, dass durch eine gemeinsame Regierungsvorlage diese für die Trafikanten bedrohliche Entwicklung hintangehalten wird. Dabei sollten die entsprechenden Grundlagen im GlücksspielG 1989, TabakmonopolG 1996 und im BehinderteneinstellungsG 1970 (in obigem Sinne) geändert werden.

  
KommR Fritz Amann  
WKÖ-Vizepräsident

  
SPO-Stv. Bgm. Matthias Krenn  
Fraktionsobmann

  
KommR Winfried Vescoli  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament